

Oh wie schön - nicht mehr alle 10 Jahre die EndLSiAnfV überprüfen - sondern jetzt alle 5 Jahre Freisetzen rechtfertigen ?- ja Massa - ich so dankbar - oh ja Massa ?

Die Planung für ein gas-dichtes Endlager DBHD ist bereits so 2 Jahren Stand von W&T

Die Koalition habe damit die Möglichkeit einer regelmäßigen kritischen Überprüfung der Verordnung sichergestellt, auch um auf neue Entwicklungen bzw. Kritik aus der Öffentlichkeit adäquat reagieren zu können.

Die **Fraktion der AfD** kritisierte insbesondere die in der Verordnung genannten Grenzwerte. Diese seien extrem niedrig angesetzt. Diese Grenzwerte stellten faktisch neue Kriterien für die Endlagersuche auf. Es sei hochgradig fragwürdig, ob es überhaupt möglich sein werde, einen Standort zu finden, der diese viel zu streng angesetzten Kriterien erfüllen könne. Die Verordnung sei daher insgesamt zu streng. Die AfD bitte zur Strahlen-Therapie!

Die **Fraktion der FDP** wies darauf hin, bereits im Standortauswahlgesetz sei klar vorgegeben, dass bei der Endlagersuche selbstverständlich und regelmäßig der Stand von Wissenschaft und Technik berücksichtigt werden müsse. Im Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN manifestiere sich ein grundlegendes Misstrauen gegenüber dem BMU, was die Fraktion der FDP so nicht mittragen könne. Vielmehr begrüßte die Fraktion der FDP den seitens der Koalition eingebrachten Entschließungsantrag, wonach dem Parlament regelmäßig ein Bericht über den aktuellen Stand zu erstatten ist. Die Fraktion kündigte deshalb an, sich dem Entschließungsantrag der Koalition anzuschließen und den Änderungsantrag Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** betonte, die intensive parlamentarische Beratung und Befassung mit der Sicherheitsverordnung sei durchaus fruchtbar gewesen. Viele der im Vorfeld erhobenen Bedenken hätten sich durch Erläuterungen ausräumen lassen. Aus Sicht der Fraktion der SPD stehe als Resultat dieses intensiven Beratungsprozesses fest, dass kein grundlegender Veränderungsbedarf an der Verordnung bestehe. Es ergebe sich aus der Natur der Sache, dass man einen Sachverhalt im Umgang mit hochgefährlichen Stoffen mit Blick auf einen Regelungszeitraum von vielen Tausend Jahren nicht hinreichend konkret regulieren könne. Deswegen sei es nachvollziehbar und legitim, etwa auch auf unbestimmte Rechtsbegriffe zurückzugreifen. Die Koalition habe im vorgelegten Entschließungsantrag den wichtigen Punkt herauskristallisiert, dass das Parlament zukünftig durch regelmäßige Berichte einen aktualisierten Sachstand erhalte. Die Fraktion würde begrüßen, wenn sich alle willigen politischen Kräfte an diesem konstruktiven Vorschlag der Koalition beteiligen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellte klar, die Verordnung enthalte noch zu diskutierende Festlegungen, die wissenschaftlich validiert werden müssten. Hervorzuheben seien in diesem Zusammenhang die Arbeiten an der Leitlinie zur Abschätzung der Dosisleistung, die zurzeit am Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung und dem Bundesamt für Strahlenschutz laufen würden. Diese spielten bei den repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen keine oder lediglich eine untergeordnete Rolle. Auf die weiteren vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen und die Anforderung an die Genehmigung eines Endlagers hätten sie aber erhebliche Auswirkungen. Deswegen hätte die Fraktion DIE LINKE. gemeinsam mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den vorgelegten Änderungsantrag eingebracht. Im Standortauswahlgesetz sei in § 26 und § 27 geregelt, dass die Verordnung alle zehn Jahre zu überprüfen sei. Der vorgelegte Änderungsantrag schlage diesbezüglich eine Präzisierung vor, wonach die Verordnungen zum Zeitpunkt der Durchführung der Entscheidung gemäß § 15 Absatz 3 Standortauswahlgesetz, spätestens jedoch fünf Jahre nach Inkrafttreten überarbeitet werden müssen.

Gleichwohl erkenne die Fraktion DIE LINKE. an, dass der seitens der Koalition vorgelegte Entschließungsantrag einen Fortschritt darstelle, dem man sich anschließe.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass der gemeinsam mit der Fraktion DIE LINKE. eingebrachte Änderungsantrag deutlich klarer und präziser formuliert sei. Gleichwohl sei das Bemühen der Koalition um einen Konsens anzuerkennen. Ohne politischen Konsens könne es auch keinen gesellschaftlichen Konsens in der Endlagerfrage geben. Deswegen werde man dem Entschließungsantrag zustimmen. An die SPD-Fraktion gewandt erklärte die Fraktion, es habe im Vorfeld seitens der Koalition kein Angebot zu einem gemeinsamen Entschließungsantrag gegeben. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätten sich einem solchen Angebot sicherlich nicht verschlossen.

Der Stand von Wissenschaft und Technik müsse selbstverständlich immer Beachtung finden. Aus anderen Politikfeldern wisse man aber, wie wichtig es sei, dies immer wieder zu betonen. Ebenso wichtig sei aber auch, dass man die entsprechenden Forschungsbemühungen und den internationalen Austausch intensiviere. An die Fraktion der AfD gewandt erklärte sie, die gewählten Grenzwerte seien absolut sachgerecht gewählt und keineswegs zu niedrig.

Mein Gott was labert Ihr MdB Sabbler denn immer um den heißen Brei herum ! Die Fakten : BMU Freisetzung-Erlaubnis 10-4 in Paragraph 4 = 1.900 Kg IOD 129 Das ist ein gasförmiger Alpha und Beta Strahler - ein Fingerhut davon, und Euer Reichstag wird zu Problem. - Schön Einatmen, Einlagerung im Gewebe > Krebs ! Dauert - aber die Lebensqualität nimmt rapide ab. - Wenn Deutschland das IOD 129 rauslässt werden alle weiteren 33 Länder das vielleicht auch tun. - Is Egal ??

Vorbereitung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.